

25./V. 1917

* **Inerfreuliches von der Groß-Berliner Müllabfuhr.** Der Krieg hat auf dem Gebiete der Müllabfuhr, die für Groß-Berlin die Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Grundbesitzer vertraglich übernommen hat, Mißstände gezeitigt, wie sie wenigen anderen Zweigen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens eigen sind. Wochen- und monatelang ist in manchen Gegenden das Müll nicht abgefahren worden und türmt sich auf den Höfen meterhoch empor, gewiß nicht zum gesundheitlichen Vorteile der Anwohner. In schroffem Gegensatz zu den Leistungen der Wirtschaftsgenossenschaft stehen ihre fortgesetzten Gebührensteigerungen. Im Jahre 1915 kostete die Abfuhr von zwei Kästen wöchentlich zweimal für das Vierteljahr 22.80 Mark. Vom 1. Oktober 1915 ab stiegen die Gebühren auf 28.50 Mark vierteljährlich. Es traten im Laufe der Zeit weitere Erhöhungen ein, und der neue, den Hausbesitzern zugegangene Vertrag beansprucht für dieselben Leistungen bereits das Doppelte, also 57.— M. im Vierteljahr. Aber auch damit dürfte der Gipfel noch nicht erklommen sein, denn das neue Vertragsformular enthält folgende sehr bezeichnende Stelle: „Im Falle es notwendig wird, im jetzigen oder in einem kommenden Kriege die Abfuhrpreise zu erhöhen, verpflichtet sich der Eigentümer des genannten Grundstückes, die erhöhten Preise zu zahlen.“ Wir glauben nicht, daß die Wirtschaftsgenossenschaft mit einem solchen Vertrage bei unseren Verächtern Glück haben würde. Jedenfalls aber ergibt sich für die Hausbesitzer die zwingende Notwendigkeit, energisch gegen die Wirtschaftsgenossenschaft Front zu machen. Teilweise sind schon die Kommunalbehörden helfend eingesprungen. So vermitteln sie in einigen westlichen Gemeinden auf Antrag und Kosten der Grundstückbesitzer die Abholung des Mülls.